

66.0 - Verwaltungsaufgaben

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.02.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Anregung nach § 21 KrO NRW - Wöchentliche Biotonnen-Leerung auch im Herbst für Gartenabfälle und Laub

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, der Anregung nicht zu folgen und auf wöchentliche Leerungen der Biotonnen in den Herbstmonaten zu verzichten.

Vorbemerkungen:

24 Bürgerinnen und Bürger aus dem Rhein-Sieg-Kreis regen an, die Biotonne auch in den Herbstmonaten für Gartenabfälle und Laub wöchentlich zu leeren (s. Anhang 1). Die Anregung wurde vom Kreisausschuss am 17.12.2012 zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen.

Erläuterungen:

In der Regel beginnt die wöchentliche Bioabfuhr Mitte Juni und endet Ende August. Statistische Auswertungen der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) belegen, dass die häufige Biotonnen-Leerung gerade in diesen Monaten sinnvoll und erforderlich ist. Ab September nehmen die Mengen ab; von Dezember bis Februar werden die Biotonnen wenig genutzt; im März steigen die Gartenabfallmengen langsam wieder an.

Sollte die Biotonnen-Abfuhr ausgeweitet werden, würde es aus Sicht RSAG sinnvoll sein, bereits Mitte Mai mit Zusatzfahrten zu beginnen, da bereits im späten Frühjahr durch den ersten Rasenschnitt und das Zurückschneiden von Sträuchern auf dem ein oder anderen Grundstück Mehrmengen anfallen dürften.

Laut Berechnungen der RSAG würde eine wöchentliche Bioabfuhr vom 15. Mai bis 15. November den Gebührenhaushalt um mindestens rund 726.000 Euro zusätzlich belasten. Eventuell kämen noch weitere Entsorgungskosten hinzu. Für die Bürgerinnen und Bürger würde dies eine Erhöhung des Arbeitspreises für die Bioabfuhr von wenigstens 12,2 % bedeuten (derzeit 59,04 Euro jährlich für einen 120-Liter-Behälter; dann 66,24 Euro).

Sicherlich gibt es Grundstücke, bei denen aufgrund des Baumbestandes sowie der Bepflanzung gerade im Herbst Mehrmengen anfallen. Bei der Ausweitung der Bioabfuhr von Mai bis November müssten aber alle Bürgerinnen und Bürger die zusätzlichen Kosten mittragen. Dies scheint nicht angemessen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger dem zeitweise höheren Bedarf mit dem Zukauf von Beistellsäcken und/oder dem Hinzustellen von Kartons und Bündeln gerecht werden.